



Beschlussvorlage

Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

2016/0034
öffentlich

Betreff:

Satzung der Stadt Hagenow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Beitrages und der Umlage des Wasser- und Bodenverbandes Boize- Sude- Schaale

Fachbereich:

Bauen / Ordnung / Grundstücks- und Gebäudemanagement

Datum

30.03.2016

Verantwortlich:

Wiese, Dirk

Beteiligte Fachbereiche:

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Status

Ausschuss für Umwelt und Energie(Vorberatung)

04.04.2016 Öffentlich

Finanzausschuss(Vorberatung)

18.04.2016 Öffentlich

Hauptausschuss(Vorberatung)

18.04.2016 Nichtöffentlich

Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)

28.04.2016 Öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Hagenow beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Beitrages und der Umlage des Wasser- und Bodenverbandes Boize- Sude- Schaale.

Problembeschreibung/Begründung:

Das Gebiet von Hagenow wird flächendeckend über Drainageleitungen, Gräben, Vorfluter, die Schmaar (später kleine Sude) und die Sude entwässert.

Die Gräben und kleinen Flüsse sind Gewässer II. Ordnung, deren Bewirtschaftung südlich der Autobahn (6744 ha) durch den Wasser- und Bodenverband Boize- Sude- Schaale (WBV BSS) erfolgt.

Die Stadt Hagenow hat seit 2015 für die Arbeiten des WBV BSS einen höheren Beitrag zu zahlen. Die Gründe für die Beitragserhebung sind:

- reparaturanfällige, veraltete Rohrleitungen, Staue und Wehre,
- zunehmende Nährstoffgehalte in den Gewässern, die zu einem stärkeren Pflanzenwachstum führen und
- strengere Naturschutzauflagen, die den Einsatz von Spezialmaschinen und Handarbeit notwendig machen.

In der Beitragssatzung des WBV BSS vom 10.12.2014, zuletzt geändert am 01.01.2016 wurde die Grundgebühr pro Beitragseinheit von 6,39 € auf 7,75 € und der Sonderbeitrag von 0,51 € auf 1,76 € angehoben. Siedlungs- und Verkehrsflächen werden mit einem Zuschlag von + 300 % (früher + 80 %) berechnet. Unland, Wasserflächen, Moore, Heide, Brachland und Wald erhalten einen Abschlag von - 10 % bis -90 % (früher 0 %).

Die WBV- Beiträge werden über Gebühren von den Eigentümern der beitragspflichtigen Grundstücke gedeckt. Statt der Pauschalveranlagung (5,- €/ je angefangene 0,5 ha) erfolgt die nutzungsartenbezogene Berechnung der Gebühren.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja			Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes	x	Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes	x	Ja			Nein
Mittel bereits geplant	x	Ja			Nein
Höhe der geplanten Erträge					74.600,00 €
Mehrbedarf					€
Gesamtbeitrag					102.400,00 €
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten: -

Raum für zusätzliche Eintragungen: -

Anlagen:

Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Beitrages und der Umlage des Wasser- und Bodenverbandes Boize- Sude- Schaale